



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Landratsamt Neuburg-Schrobenh.
Ausländeramt
z. Hd. Herr Rupp
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d. Donau

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen		
Eing.: 02. NOV. 2011		
Nr.	Beil.	SG.

WBF 02.11.11

Bearbeitet von
Ommer Marcus

Telefon / Fax
+49 (89) 62404-709
+49 (89) 62404-710

Zimmer
Z219

E-Mail
marcus.ommer@reg-ob.bayern.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen
1ZRS-34562/2007

München,
28.10.2011

Ausländerrecht;

**Vorführung / Vorsprache bei der Botschaft der Republik Liberia , am
21.09.2011**

Bitte

- nehmen Sie Kenntnis
- nehmen Sie Stellung
- bearbeiten Sie die Angelegenheit
- begleichen Sie die beiliegende Rechnung der Bundespolizei Koblenz
- beachten Sie den Hinweis auf dem Schreiben der Bundespolizei Koblenz
-

die liberianische Botschaft konnte die liberianische Staatsangehörigkeit ausschließen. Aufgrund des Interviews wird folgende Staatsangehörigkeit vermutet: -
Bitte beachten Sie das Vorführprotokoll der Bundespolizei Koblenz.

die liberianische Botschaft konnte die liberianische Staatsangehörigkeit nicht ausschließen
Bitte beachten Sie das Vorführprotokoll der Bundespolizei Koblenz.

die liberianische Botschaft hat die liberianische Staatsangehörigkeit bestätigt.
Bitte beachten Sie das Vorführprotokoll der Bundespolizei Koblenz.

Mit freundlichen Grüßen

Ommer

Dienstgebäude
Boschetsrieder Straße 41
81379 München
U3 Obersendling

Telefon Vermittlung
+49 (89) 62404-0

Telefax
+49 (89) 62404-710 PEP
+49 (89) 62404-720 ZABH

E-Mail
zentrale.rueckfuehrungsstelle.suedbayern@
reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de





Bundespoliciepräsidium

56006 Koblenz, Postfach 20 06 38
56068 Koblenz, Roonstraße 13

Telefon: (02 61) 3 99 - 0
Durchwahl: (02 61) 3 99 - 9231
Telefax: (02 61) 3 99 - 122
Telex: 86 26 19
BASA: 9 43/8 72/2 75
SITA: ZNV BP XH
E-Mail:
Auskunft erteilt: Herr Vanlandingham

Bundespoliciepräsidium, Roonstraße 13, 56068 Koblenz

Regierung von Oberbayern
Zentrale Rückführungsstelle ZRS
z. Hd. Herr Glück
Boschetsriederstrasse 41

81379 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bitte immer angeben)
25-2 PE 12823/12966

Eing.

10. Okt. 2011

Datum

Koblenz, den 05.10.11



Betr.: Beschaffung von Heimreisedokumenten für ausländische Staatsangehörige
Anlage:

Ergebnisprotokoll über eine Anhörung bei der Delegation Liberia

Am 21.09.2011 wurde die Antragsperson

DOE, Joseph,*01.01.1967

bei der liberianischen Vertretung zum Zwecke der Feststellung von deren Staatsangehörigkeit angehört.

Befragung erfolgte in folgender Sprache:

- | | |
|--|---------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Englisch | <input type="checkbox"/> Hausa |
| <input type="checkbox"/> Ibo | <input type="checkbox"/> Yoruba |
| <input type="checkbox"/> Französisch | <input type="checkbox"/> |

Ergebnis der Befragung: negativ
 positiv / Paßersatzzusage

Einschätzung der tatsächlichen bzw. möglichen / vermuteten Staatsangehörigkeit:

- | | | |
|---|---------------------------------------|---------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Nigeria | <input type="checkbox"/> Liberia | <input type="checkbox"/> Gambia |
| <input type="checkbox"/> Ghana | <input type="checkbox"/> Sierra Leone | <input type="checkbox"/> |

Bearbeitungsvermerk / Notizen zum Verlauf der Befragung :

Gleich zu Beginn der Anhörung bestätigte der Betroffene gegenüber den -4- liberianischen Delegationsvertretern und auch gegenüber der liberianischen Botschaftsvertreterin die im PEP-Antrag aufgeführten Personalien sowie auch Liberianer sein zu wollen. Er weigerte sich dann weitere Fragen zu beantworten und verhielt sich während der gesamten Anhörung sehr arrogant und auch wortkarg.

A

Nach der Anhörung kamen alle liberianischen Delegationsmitglieder zu dem einstimmigen Ergebnis, dass der Betroffene definitiv kein liberianischer Staatsangehöriger ist. Vielmehr bestätigten alle Delegationsmitglieder einstimmig den Verdacht, dass der Betroffene mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nigerianischer Staatsangehöriger sein könnte.

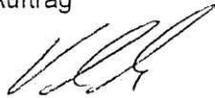
Eine Negativbescheinigung wurde durch die liberianische Delegationsleiterin sowie auch von der liberianischen Botschaftsvertreterin (siehe Anlage) unterzeichnet.

Eine erneute Anhörung bei Vertretern der nigerianischen Botschaft Berlin, ohne vorherige Vorlage von eindeutigen Sach- bzw. Identitätsbeweisen, ist nach jetzigem Sachstand, definitiv nicht Erfolg versprechend. Erst nach Vorlage von eindeutigen Identitätsnachweisen oder durch die kooperative Mitwirkung durch den Betroffenen selbst, besteht erst wieder die Möglichkeit, dass der Betroffene bei Vertretern der nigerianischen Botschaft Berlin angehört werden kann.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

—
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Vanlandingham